

Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

A. Zielsetzung

Der Erwerb von eigengenutztem Wohneigentum soll, insbesondere für junge Familien, erschwinglicher werden.

B. Wesentlicher Inhalt

Durch das Gesetz wird der Steuersatz von gegenwärtig 5 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Durch die Senkung des Steuersatzes auf 3,5 Prozent ergeben sich Mindereinnahmen von voraussichtlich ca. 400 Millionen Euro/Jahr.

E. Kosten für Private

Die Kosten für Private beim Erwerb von Wohnraum sinken.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu
erteilen:

**Gesetz zur Aufhebung des
Gesetzes über die Festsetzung
des Steuersatzes für die
Grunderwerbsteuer**

§ 1

Das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die
Grunderwerbsteuer vom 26. Oktober 2011 (GBl. S. 493)
wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in
Kraft.

01.02.2017

Dr. Meuthen, Baron
und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Baden-Württemberg erzielte 2016 einen neuen Rekord von über 36 Milliarden Euro Steuereinnahmen, also deutlich mehr als von der Landesregierung veranschlagt. Dieser Überschuss muss dazu genutzt werden, insbesondere jungen Familien den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum wieder möglich zu machen. Die Senkung der Grunderwerbsteuer ist dazu ein unbürokratisches Mittel.

In weiten Teilen Baden-Württembergs ist das Wohnen überdurchschnittlich teuer. Verantwortlich für die hohen Mieten und Kaufpreise für Immobilien sind gestiegene Grundstückspreise sowie die wachsende Nachfrage nach Wohnraum, erst recht nach der Wohnraumverknappung infolge des Massenzustroms von Flüchtlingen.

Zum anderen aber verteuert auch der Staat durch die Grunderwerbsteuer den Erwerb von Wohneigentum.

Im Kapitel „INNOVATIV, DIGITAL, NACHHALTIG BEI WIRTSCHAFT UND FINANZEN“ des Koalitionsvertrags zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg, Seite 21, versprechen die regierungstragenden Parteien:

„In den Ballungsräumen Baden-Württembergs, aber auch in vielen Regionen des ländlichen Raums sind Mieten und Immobilienpreise drastisch gestiegen. Es fehlen insbesondere günstige Wohnungen für Ältere, Auszubildende/Studierende, Familien und Menschen mit geringem Einkommen. Schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.“

An vielen anderen Stellen kündigt der Vertrag ebenfalls eine verstärkte Wohnraumförderung an.

Dem will die Fraktion der AfD an Stelle der Vertragsparteien des Koalitionsvertrags, die ihre Ankündigungen bisher nicht wahr gemacht haben, nachkommen. Denn durch die Absenkung der Grunderwerbsteuer wird der Wohnraum bezahlbarer.

B. Einzelbegründung

Zu § 1

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde den Ländern durch Artikel 105 Absatz 2 a des Grundgesetzes die Möglichkeit eröffnet, den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer selbst festzulegen, um damit die Steuerautonomie der Länder zu stärken. Davon hat die Landesregierung 2011 Gebrauch gemacht.

Mit der Aufhebung des „Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer“ aus dem Jahr 2011 wird dem bundeseinheitlichen Steuersatz von 3,5 Prozent nach § 11 des Grunderwerbsteuergesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2016 auch in Baden-Württemberg wieder Geltung verschafft, und zwar ab dem Tag, zu dem das Gesetz in Kraft tritt.

Zu § 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Ab diesem Tag beträgt der Steuersatz für alle im Land Baden-Württemberg gelegene Grundstücke wieder 3,5 Prozent.